

## Weitere Öffnungsschritte im Rahmen des Saarlandmodells ab 25. Juni 2021

<b>Veranstaltungen</b>	können unter Auflagen zur Kontaktnachverfolgung und Hygienekonzept sowie in Verbindung mit einem negativen Test unter freiem Himmel mit 500 Personen, in geschlossenen Räumen mit 250 Personen stattfinden; Veranstaltungen bis 10 Personen ohne Testpflicht
<b>Freizeitaktivitäten im Außenbereich</b>	Wegfall der Testpflicht für Erwachsene und Kinde; Minderjährige müssen darüber hinaus für den Besuch von Frei- und Strandbädern keinen negativen Test mehr vorlegen.
<b>Außenbereich in Wartezonen</b>	Auf das Masketragen kann verzichtet werden, sofern der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.
<b>Gottesdienste</b>	In Gottesdiensten muss an den festen Plätzen keine Maske mehr getragen werden
<b>Jugend- und Kinderfreizeiten</b>	Die Teilnehmerzahl wird auf 50 Personen in festen Gruppen erhöht. Die Hygienemaßnahmen nach Empfehlungen des RKI's sowie die Verordnung zu Hygienerahmenkonzepten müssen eingehalten werden.

Eine Auflistung von Testmöglichkeiten im Landkreis Neunkirchen finden Sie [hier](#).

**Zur Testung: der Test muss die [Anforderungen des RKI](#) erfüllen und nicht älter als 24 Stunden sein. Das Testergebnis ist durch die durchführende Stelle (Testzentren, Schulen, Apotheken, Ärzte, Betriebe und Behörden) zu bescheinigen, alternativ können Selbsttests unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden.**